

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung
am Dienstag, den 6. Februar 2018**

Stabsbereich Landrat

Krankenhaussituation / HELIOS-Klinik Bad Schwalbach / JoHo Rüdeshcim

Auf Anregung der JoHo-Geschäftsführung hin fand am 11. Januar 2018 ein Runder Tisch zur zukunftsfesten Finanzierung des Rüdeshcim Krankenhauses statt. Aufgrund der zwischenzeitlich bekanntgewordenen Schließungspläne der HELIOS-Geschäftsführung für den Standort des ehem. Kreiskrankenhauses Bad Schwalbach wurde auch dieses Thema Gegenstand der Besprechung, an der neben den genannten Geschäftsführungen und der Kreisverwaltung unter Führung des Landrats und der Gesundheitsdezernentin auch die Landtagsabgeordneten Petra Müller-Klepper und Marius Weiß, Bürgermeister Volker Mosler, Erster Stadtrat Jürgen Barten sowie Vertreter der Krankenhausplanung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) teilnahmen. Ergebnis des Runden Tisches – das auch schwerpunktmäßig der Presseberichterstattung entnommen werden konnte – ist für den Standort Bad Schwalbach, dass der durch die HELIOS-Geschäftsführung gestellte und durch das Land befürwortete Förderantrag zur Klinikabwicklung beim Bundesversicherungsamt noch nicht bei HELIOS vorliegt. Der zwischenzeitlich erfolgten Presseberichterstattung vom 19. Januar 2018 (Wiesbadener Kurier, „Die Verantwortung liegt beim Kreis“) kann jedoch entnommen werden, dass der positive Förderbescheid nach Aussage von Herrn Sozialminister Stefan Grüttner beim HMSI zur Weiterleitung an HELIOS eingegangen ist. Darüber hinaus hat das Land Hessen seinerseits HELIOS einen Förderbescheid i.H.v. 4,2 Mio. EUR zur Umstrukturierung in eine Klinik für Psychosomatik zukommen lassen. Vorbehaltlich der Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung geht HELIOS davon aus, dass die Schließung der bisherigen Klinik zum Jahresende 2018 umgesetzt sein wird.

Nach Aussage des Referatsleiters Krankenhausplanung, Herrn Jochen Metzner, sind beide Kliniken (Bad Schwalbach und Rüdeshcim) nicht basisversorgungsrelevant und insofern zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung nicht notwendig. Dies sei Ergebnis einer „Szenarioanalyse 3“ (Schließung beider Kliniken) der HessenAgentur, die uns aktuell zur Prüfung noch nicht vorliegt, aber beim HMSI angefordert ist. Auch auf wiederholte Anfrage beim HMSI wurde uns die Analyse bis zur Sitzung des Kreistags nicht zugänglich gemacht.

Im Fall der Schließung beider Krankenhäuser gäbe es im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis kein Krankenhaus mehr, das die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Hessischen Krankenhausrahmenplan als Krankenhaus mit notfallmedizinischer Versorgung erfüllt, da auch die HELIOS-Klinik Idstein u.a. nicht über eine erforderliche Intensivstation verfügt. Ob diese in Idstein zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden soll, hat HELIOS in der Gesprächsrunde nicht verbindlich zusagen wollen. Eingedenk der zurückliegenden negativen Erfahrungen mit HELIOS (Rechtsstreit Kreisaltenzentrum, ausgebliebene Einrichtung einer Geburtsstation in Idstein) ist leider nicht von einem eigenständigen Engagement in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt auszugehen.

Aus Sicht der HELIOS-Geschäftsführung ist mit der Feststellung des HMSI zur versorgungsseitigen Entbehrlichkeit der Bad Schwalbacher Klinik auch dem im Jahr 2000 im Zuge der Eigentumsübertragung der Gesellschaftsanteile der damaligen Krankenhausbetriebsgesellschaft vom Rheingau-Taunus-Kreis an die Wittgensteiner Akutkliniken Management GmbH geschlossenen

Vertrag über die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Kreisteil Untertaunus die Grundlage entzogen worden.

Nach Einschätzung unseres Rettungsdienstes würde die Schließung des Krankenhauses in Bad Schwalbach, dessen Aufnahme in den Krankenhausrahmenplan zur notfallmedizinischen Versorgung die Voraussetzung für die Einlieferung solcher Notfälle in die HELIOS-Klinik Idstein bildet, zu einem erheblichen Mehraufwand aufseiten des Rheingau-Taunus-Kreises führen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen einhalten zu können. Hier stehen neben zusätzlichen Rettungsdienstfahrzeugen auch korrespondierende Personalmehrbedarfe und voraussichtlich sogar der Neubau einer Rettungswache im Raum. Diese Einschätzung wurde durch das HMSI in der Runde bestätigt. Alternativ könnte der Rheingau-Taunus-Kreis auch selbst wieder ein Krankenhaus betreiben, welches dann allerdings ohne entsprechende Landesförderungen abgebildet werden müsste, da dann – laut HMSI - auch für dieses Krankenhaus eine Basisversorgungsrelevanz nicht angenommen werden könne.

Das dieser Einschätzung zugrundeliegende Gutachten der HessenAgentur, welches uns bisher nur auszugsweise vorliegt (Szenario 1+2, Schließung entweder der Klinik Bad Schwalbach oder der Klinik Rüdesheim), konnte angesichts der tatsächlichen Bedarfe und Besonderheiten (Wegstrecken, Topographie, Wetterlagen, Staubbildung auf den Hauptverkehrsachsen etc.) nicht überzeugen. Das HMSI hat zugesagt, die genutzten Datensätze und die angewandte Methodik noch einmal überprüfen zu lassen. Diese interne Überprüfung – die dabei jedoch auf die gleichen methodischen Werkzeuge und Annahmen zurückgreift - hat zu keiner Veränderung der Situation geführt.

Es wird daher angeregt, eine eigenständige Bedarfs- und Entwicklungsanalyse zur Krankenhaussituation im Landkreis zu beauftragen. Dies könnte auch die Argumentation der JoHo-Geschäftsführung darin unterstützen, die Notwendigkeit und Basisversorgungsrelevanz des Rüdesheimer Krankenhauses zu untermauern und auch die Bedarfsnotwendigkeit des HELIOS-Krankenhauses Bad Schwalbach verdeutlichen.

Positiv ist zu berichten, dass sich nicht nur die JoHo-Geschäftsführung, sondern auch die Vertreter der Krankenhausplanung beim HMSI für den Erhalt des JoHo Rüdesheim ausgesprochen haben, und sich das Land bei der nächsten Sitzung des GBA am 15. März dieses Jahres in Berlin für eine Änderung des Regelwerks einsetzen will. Ziel muss es sein, die Auskehrung des Sicherstellungszuschlags wieder zu ermöglichen. Eine anderweitige finanzielle Förderung des JoHo sei dem Land aus beihilferechtlichen Gründen nicht gestattet. Der Landkreis könne jedoch den Betrieb im Rahmen der dortigen Dienstleistungen im allgemeinwirtschaftlichen Interesse (DAWI) unterstützen. Das Land hat darüber hinaus eine Förderung der Bemühungen der JoHo-Geschäftsleitung zur Erstellung eines Langfrist-Konzepts zur ärztlich-medizinischen Versorgung im Einzugsgebiet des Rüdesheimer Krankenhauses in Aussicht gestellt. Auch dies soll in die Bedarfserhebung des Landkreises einfließen. Der Austausch mit den Geschäftsführungen wird verwaltungsseitig dauerhaft fortgesetzt.

Da die Landeskrankenhausplanung aus unserer Sicht noch immer mit nicht korrekten Daten und Grundannahmen arbeitet und die Gutachtenergebnisse des Landkreises eine gewisse Vorarbeit erfordern, sollte die Erwartungshaltung des Rheingau-Taunus-Kreises gegenüber Land und HELIOS-Geschäftsführung weiter aufrechterhalten und durch Beschluss der vorgelegten Beschlussvorlage verstärkt werden.

Drohende Schließung des Koepp-Werkes in Oestrich-Winkel

Am 4. Januar 2018 teilte die Geschäftsführung der Koepp Schaum GmbH mit, dass eine Schließung des Werks in Oestrich-Winkel für das Jahr 2018 vorgesehen sei. Am 9. Januar fand ein Gespräch zwischen Landrat, Kreiswirtschaftsförderung und dem Geschäftsführer Markus Ziegler am Standort statt. Herr Ziegler berichtete von der Entscheidung der Vita-Gruppe (Mutterkonzern) mit Sitz in Manchester, dass angesichts des bestehenden Investitionsstaus und den nicht idealen Produktionsbedingungen in Oestrich-Winkel eine Produktionsverlagerung in Schwesterwerke vorgesehen sei. Der Störfall im Jahr 2012 habe zu dieser Entscheidung nicht beigetragen. Eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Erweiterung und Modernisierung der Produktion am Standort scheitere zudem bereits an der fehlenden Erweiterungsfläche des Werks an der Rheingaustraße.

Inwieweit in Oestrich-Winkel eine solche Erweiterungsfläche entwickelt und Koepp angeboten werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Da es sich mit Koepp nach Aussage des Geschäftsführers innerhalb des Konzernverbunds allerdings um die kapazitativ kleinste Produktionsstätte handelt, werde statt eines Neubaus die erwähnte Verlagerung angestrebt.

Nach Auskunft des stv. Bezirksvorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau/Chemie/Energie (IGBCE) Rhein-Main, Herr Marco Rosenlöcher, wird derzeit die interne Verhandlungslinie mit dem Betriebsrat vorbereitet. Dazu sind neben Juristen auch Wirtschaftsprüfer in die Verhandlungsgruppe berufen worden, die die Validität der Schließungshintergründe überprüfen sollen.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung, der IGBCE und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wollen wir insbesondere mit der Wirtschaftsförderung und der Bauaufsicht in allen Belangen, die zum Erhalt des Werks führen können, die Hand reichen und aktive Hilfestellung leisten. Ein gemeinsames Treffen mit Gewerkschaft und Betriebsrat ist für Mitte Februar vorgesehen. Die Wirtschaftsförderung wird in die Vorbereitungen eingebunden. Die Verhandlungsgruppe wird bis dahin mögliche Lösungsansätze für einen Werkserhalt vorlegen.

Sollten sich diese Vorschläge gegenüber der Unternehmensleitung nicht durchsetzen, ist der Erwartungsdruck an Koepp bzw. Vita aufrechtzuerhalten, einerseits den Beschäftigten geeignete und standortnahe Folgeanstellungen anzubieten, ggf. eine Transfergesellschaft inkl. Vermittlung zu anderen Branchen-Arbeitgebern zu bilden und andererseits eine städtebaulich-wirtschaftlich sinnvolle Nachfolgenutzung des Werksgeländes anzustreben. Nach aktuellem Informationsstand ist die weitere Verwendung des Betriebsgeländes (rd. 3 ha) unternehmensseitig noch nicht geklärt. Verwaltungsseitig ist für den 15. Februar ein Gesprächstermin mit dem Geschäftsführer der Hessen Trade and Invest GmbH, Herrn Dr. Rainer Waldschmidt, vorgesehen, in dem die Vermarktungsmöglichkeiten sondiert werden sollen.

Citybahn – Einstieg in die Citybahn-Gesellschaft

In der gemeinsamen Sitzung der Verkehrsausschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landeshauptstadt Mainz wurden am 12. Dezember 2017 die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung öffentlich vorgestellt. Hiernach ergibt sich eine Förderfähigkeit nach GVFG mit einem Nutzen-Kosten-Quotient von 1,5 zwischen Mainz-Hochschule und Bad Schwalbach. Dieser Wert ist eine Berechnung der beauftragten Planungsbüros, die diese Rechnung im Auftrag der CityBahn GmbH durchgeführt haben. Die Prüfung dieser Berechnung durch das BMVI und dessen Bestätigung bildet die Grundlage der tatsächlichen GVFG-Förderung.

In Konkretisierung des Kreistagsbeschlusses vom 12. September 2017 wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 22. Januar des Jahres eine Beschlussvorlage vorgelegt, mit der in Ermangelung der Bestätigung durch das BMVI angesichts des vergleichsweise hohen Wertes von 1,5 direkt mit den Beitrittsverhandlungen durch den Rheingau-Taunus-Kreis bzw. die RTV begonnen werden sollte. Da die ministerielle Bestätigung der NKU voraussichtlich erst zur Jahreshälfte 2018 vorliegen wird, könnte damit ein frühzeitigeres Tätigwerden im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 12. September 2017 erreicht werden.

Auf Antrag einer Fraktion hat der Kreisausschuss wegen der noch anstehenden fraktionsinternen Abstimmung und Klärung offener Fragen die Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage um einen Sitzungslauf mehrheitlich geschoben. Damit ist diese Vorlage nicht Bestandteil der heutigen Kreistagssitzungstagesordnung, sondern voraussichtlich der der Kreistagssitzung am 8. März 2018.

Breitbandausbau

Nach einem aufwendigen Projektablauf liegen nun die Ergebnisse zum Breitbandausbauprojekt des Landkreises vor. Die Ausschreibung und das Verhandlungsverfahren sind beendet. Die Bürgermeister wurden mit einem Schreiben über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise informiert. Dem Kreistag soll an seiner Sitzung am 8. März 2018 eine Beschlussvorlage vorgelegt werden, die folgende Eckpunkte zum Ausbauprojekt umfassen wird:

- Umfang des Ausbaus: Rund 5.200 Hausanschlüsse mit knapp 9.000 Haushalten werden zusätzlich neu versorgt. Damit erreichen wir eine fördertechnisch höchstmögliche Versorgung im Kreisgebiet mit mind. 50 MBit/s. Durch den stattfindenden Ausbau kommt Glasfaser in jeden Stadt- und Ortsteil des Kreisgebietes und es besteht eine sehr gute Grundlage für den weiteren FttB/H-Ausbau.
- Finanzierung: Das Projekt wird nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell umgesetzt, d. h. das TK-Unternehmen investiert einen bestimmten eigenen Anteil und der Rest wird vom Auftraggeber über ergänzende Mittel bereitgestellt. Diese Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich auf knapp 7 Mio. €. und wird durch Fördermittel und Eigenanteile finanziert. Insgesamt konnten über 5 Mio. € Fördermittel gewonnen werden. Der Rest sind die Eigenanteile der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
- Umsetzung: Der Ausbauprojektvertrag muss vom Rheingau-Taunus-Kreis unterzeichnet werden. Auch die gesamte finanzielle Umsetzung wird durch das Projektmanagement des Kreises abgewickelt.

Einführung eines wirkungsvollen Haushalts-Konsolidierungsmanagements – Beschluss des Kreistages vom 12. September 2017 – TOP III. 26, DS X/424

Mit Beschluss zu Ziffer 1 des Antrages Nr. 28/17 der CDU-Fraktion wurde der Kreisausschuss beauftragt, ein Haushalts-Konsolidierungsmanagement als Erfolgskontrolle bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Sinne eines maßnahmenbezogenen Soll-Ist-Abgleichs einzuführen. Die Umsetzungsschritte der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind hinsichtlich der realisierten und geplanten Konsolidierungswirkung standardisiert und jährlich dem Kreistag zu berichten.

Mit dem in der Kreistagssitzung am 6. Februar 2018 unter TOP III. 1 zu beschließenden Haushalt 2018 ist im Haushaltssicherungskonzept (Kapitel 8 des Haushaltsplanes, S. 570 und Anlage zum

HSK) der KT-Beschluss zu Ziffer 1 des CDU-Antrages umgesetzt worden. Dem Konzept ist als Anlage eine tabellarische Darstellung der Entwicklung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Schutzschirmvertrag beigefügt. Diese Entwicklung wird jährlich fortgeschrieben und im Rahmen der Haushaltberatungen den Gremien bekanntgegeben.

Aktuelle Information zur ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage Sandersmühle

Der Kreisausschuss wurde in der Sitzung am 11. Dezember 2017 durch die Verwaltung über den aktuellen Stand zur Abwicklung der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt Sandersmühle unterrichtet. Die Information stammt aus der Sitzungsniederschrift vom 20. November 2017 des rheinland-pfälzischen Altlastenzweckverbandes, der das nicht mehr benötigte Betriebsvermögen des ehemaligen Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in dem Landkreis Limburg-Weilburg und dem Rheingau-Taunus-Kreis verwertet.

Information für den KA am 11. Dezember 2017 zur Stilllegung der Tierkörperbeseitigungsanlage Sandersmühle.

- Der von der SecAnim Südwest GmbH am Standort Sandersmühle betriebene Zwischenbehandlungsbetrieb (Umladestelle für tierische Nebenprodukte) wurde zum 31. Juli 2017 eingestellt. Seitdem werden Teile des Betriebsgeländes für ein Containerwechselverfahren benutzt.
- Die gesamte Maschinen- und Anlagentechnik wurde zu einem Nettopreis von 310.000 € an einen polnischen Unternehmer veräußert – die Anlage soll demontiert werden.
- Ein Ingenieurbüro soll nach Vorlage eines wirtschaftlichen Angebotes mit der Erstellung und Umsetzung des Stilllegungskonzeptes beauftragt werden.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der EDZ GmbH im § 2 „Gegenstand und Dauer des Unternehmens“

Mit Beschluss des Kreistags vom 6. Dezember 2016 wurde der Kreisausschuss beauftragt, unverzüglich alles in die Wege zu leiten, den Gesellschaftervertrag des EDZ in § 2 „Gegenstand und Dauer des Unternehmens“ zu ändern (vgl. TOP III. 20 DS X/228). Diesen Auftrag hat der KA mit Beschluss vom 16. Januar 2017 umgesetzt und die RTK Holding GmbH aufgefordert, den Gesellschaftsvertrag der EDZ GmbH gemäß KT-Beschluss zu ändern. Dem ist die Gesellschafterversammlung der RTK Holding mit Beschluss vom 6. April 2017 nachgekommen. In der Gesellschafterversammlung der EDZ GmbH am 12. Juni 2017 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages mehrheitlich abgelehnt. In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 4. September 2017 wurde die vom Kreistag im Dezember 2016 veranlasste Änderung des Gesellschaftsvertrages dann beschlossen.

Neufassung:

- (1) Gegenstand der GmbH ist das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie von Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen.
- (2) Das EDZ ist nicht berechtigt, ähnliche Unternehmen zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Eine eigenständige wirtschaftliche Betätigung über den in § 2 (1) genannten Gegenstand ist ausgeschlossen.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages wurden am 20. September 2017 notariell beurkundet.

Aktueller Sachstand Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 der von der Landesregierung beabsichtigten Beauftragung einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie für die Biosphärenregion zugestimmt. Damit lag die Zustimmung der beiden beteiligten Landkreise und der Stadt Wiesbaden vor.

Aufbauend darauf hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft (HMUKLV) in der letzten Woche die Machbarkeitsstudie für die Biosphärenregion ausgeschrieben. Die Zuschlagserteilung ist für den 1. April 2018 anvisiert.

Am 8. Februar 2018 wird ein vom HMUKLV initiiertes Pressetermin auf dem Kellerskopf in Wiesbaden gemeinsam mit Frau Ministerin Hinz, Herrn Kowol (Dezernent für Umwelt und Verkehr in Wiesbaden), Frau Overdick (erste Kreisbeigeordnete des Main-Taunus-Kreises), Vertretern des Naturparks Rhein Taunus und der Bürgerstiftung stattfinden. Er soll den offiziellen Startschuss für die Machbarkeitsstudie setzen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant am 22. Februar 2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Biosphärenregion. Hier sollen auch Vertreter der Biosphärenregion Wienerwald zugegen sein. Die Einladung wird über die Presse erfolgen.

Für den Frühsommer strebt das HMUKLV dann eine Auftaktveranstaltung an, deren inhaltliche Ausgestaltung noch erarbeitet wird.

Weitere Vorgehensweise gegen die Planung der Ultranettrasse im Kreisgebiet

Die Planung für das Vorhaben Ultranet verläuft in drei Schritten:

1. Bedarfsfestlegung (ist durch das Bundesbedarfsplangesetz erfolgt)
2. Bundesfachplanung (derzeitige Planungsphase der Bundesnetzagentur)
3. Planfeststellung

Dabei ist die Ultranettrasse in die Abschnitte A-D gegliedert, von denen der Abschnitt D durch den Rheingau-Taunus-Kreis führt.

Zum Abschnitt A, der südlich des Rheingau-Taunus-Kreises liegt, wurde bereits eine Stellungnahme vom Kreis abgegeben, weil in den Planunterlagen schon eine Abwägung zwischen zwei Trassenalternativen vorgenommen wurde, von der nur eine durch den Rheingau-Taunus-Kreis führt. Die Stellungnahme, über die der Kreistag in seiner letzten Sitzung am 6. Dezember 2017 beschlossen hat, war allgemein gehalten und umfasste im wesentlichen drei Punkte:

- Präferenz für die linksrheinische Trassenalternative (führt nicht durch den RTK)
- Erdverkabelung und wenn das nicht möglich ist,
- ausreichender Abstand von mind. 400 m zu Siedlungen.

Die Stellungnahme wurde in einem Abstimmungsprozess gemeinsam mit den betroffenen Kommunen im Kreis Idstein, Hünstetten und Niedernhausen erarbeitet und inhaltsgleich abgegeben.

Nun wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2018 der Abschnitt D, der durch den Rheingau-Taunus-Kreis verläuft, öffentlich ausgelegt. Dann wird dem Rheingau-Taunus-Kreis und den betroffenen Kommunen wieder Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit den betroffenen Kommunen wurde im Rahmen des Abstimmungsprozesses zur Stellungnahme zum Abschnitt A vereinbart, dass auch die Stellungnahme zum Abschnitt D -vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien- inhaltsgleich abgegeben wird, damit die zu nennenden Belange mehr Gewicht erhalten.

Im Zuge dieses Abstimmungsprozesses fand am 22. Januar 2018 ein Termin statt, an dem der Kreis (KE) und Vertreter der betroffenen Kommunen Idstein, Hünstetten, Niedernhausen sowie Eppstein (Main-Taunus-Kreis) teilnahmen. In diesem Termin hat die von den Gemeinden beauftragte Kanzlei W2K ihre Einschätzung mitgeteilt, mit welchen Argumenten gegen Ultramet vorgegangen werden kann. Die Präsentation und das Gutachten haben uns die Gemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wenn gewünscht, können die Unterlagen von der Kreisentwicklung an Interessierte gesandt werden.

Im Termin ist deutlich geworden, dass eine rechtssichere Stellungnahme zum Abschnitt D, die den Kommunen am Ende des Planungsverfahrens Möglichkeiten zur Klage offen lässt, nur mit rechtlicher und gutachterlicher Beratung abgegeben werden kann.

Gutachterliche Unterstützung wird in der Frage benötigt, wie die elektromagnetische Strahlung wirkt. Rechtliche Beratung ist vor allem deshalb erforderlich, weil nach Aussage der Kanzlei alle Argumente, die jetzt nicht im Rahmen der Bundesfachplanung vorgetragen werden, im weiteren Verfahren (Planfeststellung) unberücksichtigt bleiben können. Daher müssen jetzt rechtssichere Argumente gegen die Planung gefunden werden.

Der Kreis sollte das Ziel haben, die Kommunen weiterhin bei ihrem Vorgehen gegen Ultramet zu unterstützen. Die Unterstützung soll zum einen darin bestehen, dass die Kreisverwaltung auch weiterhin die Bündelungsfunktion bei der Abgabe der Stellungnahme übernimmt. Zum anderen sollte sich der Kreis finanziell mit einem Anteil von maximal 20.000 EUR an der Erarbeitung der Stellungnahme und der gutachterlichen Begleitung beteiligen. Ein entsprechender Kostenansatz wurde in die Haushaltsänderungsliste für den Haushalt 2018 aufgenommen.

Fachbereich I – Zentrale Steuerung

Einrichtung der Zentralen Vergabestelle (ZVS) zum 1. Januar 2018

Die ZVS wurde eingerichtet,

- um Ausschreibungen weitgehend elektronisch vorzunehmen,
- um das notwendige Verfahrens-Know-how in der Verwaltung zu bündeln,
- als Beitrag zur Korruptionsprävention,
- um Rahmenverträge herbeizuführen, die den einzelnen Bedarfsstellen der Verwaltung bei wiederkehrenden Beschaffungen dienlich sein sollen.

Dabei kommt eine von der Auftragsberatungsstelle Hessen bereitgestellte elektronische Plattform (eHAD in Verbindung mit dem sog. AI-Vergabemanager) zum Einsatz.

Den kreisangehörigen Kommunen wurde bereits empfohlen, sich unserer ZVS zur Erledigung eigener elektronischer Ausschreibungspflichten zu bedienen. Wenn sich eine interkommunale

Zusammenarbeit konkretisiert, wird der Kreistag um Zustimmung auf den Grundlagen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) gebeten.

Situation der Schulmensen

Nach der Kündigung durch El Tucano und einem erfolglosen Ausschreibungsverfahren (kein einziges Angebot) haben Schulträger und Schulen gemeinsam versucht, individuelle Lösungen, teils mit Anbietern vor Ort, für den Betrieb der Mensen im Kreisteil Untertaunus zu finden.

Am Gymnasium Taunusstein gibt es seit Januar 2018 einen neuen Caterer, der Start war vielversprechend. Die Entwicklung muss abgewartet werden.

An der IGS Obere Aar wird ab Ende Februar die Mensa von einem Caterer übernehmen.

Für die NAOS in Bad Schwalbach gibt es noch keinen neuen Caterer. Schule und RTK arbeiten gemeinsam mit Hochdruck an einer Lösung bis hoffentlich zu den Osterferien. Dort gibt es derzeit einen von der Schule organisierten Brötchenverkauf.

Für die Aartalschule in Michelbach gibt es einen Interessenten, mit dem Gespräche geführt werden. Derzeit wird die Schule durch einen ortsansässigen Bäcker gepflegt.

Im Kreisteil Rheingau sind alle betreffenden Schulmensen zufriedenstellend durch entsprechende Caterer versorgt.

Finanzwesen

Der Kassenkreditstand zum 31. Dezember 2017 betrug 331,7 Mio. €

Hessenkasse:

Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs zur Teilnahme an der Hessenkasse mit dem HMdF, dem HMdLuS, dem RP Darmstadt und der WI-Bank wurde für den Rheingau-Taunus-Kreis ein maximaler Ablösebetrag von 332 Mio. EUR festgelegt.

Der Gesetzesentwurf zur Hessenkasse liegt mittlerweile vor. Ein entsprechender Musterbeschluss zur Teilnahme an der Hessenkasse wurde dem RTK zur Verfügung gestellt. Die Beschlussfassung zur Teilnahme an der Hessenkasse wird dem Kreistag für die Sitzung am 8. März 2018 vorgelegt.

Fachbereich II – Leistungsverwaltung

Kommunales JobCenter

Das Kommunale JobCenter hat im September 2017 im Fallmanagement ein neues Fallsteuerungsmodell eingeführt. Ziel ist es, besser die Potentiale und Hemmnisse der Kunden in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration zu identifizieren.

Aus den Ergebnissen der Potentialanalysen werden zukünftig kundenbedarfsorientierte Maßnahmen zur Stärkung der Hemmnisse entwickelt und bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit der neuen Geschäftsführung der ProJob Rheingau-Taunus GmbH werden aufgrund der ersten Profiling-Ergebnisse bestehende Maßnahmen angepasst und neue Maßnahmen entwickelt.

Außerdem ist das Kommunale JobCenter seit letztem Jahr auf überregionalen Jobbörsen vertreten. Im Herbst 2017 fand die Jobmesse am Flughafen Frankfurt statt. Hier konnten sich die Kunden des Job Centers persönlich bei einer Vielzahl am Flughafen verretener Firmen aus allen Wirtschaftszweigen bewerben (Logistik, Security, Catering, Facility Management, Landschafts- und Gartenbau usw.). Im März findet in ähnlichem Format eine Zeitarbeitsmesse statt; die Kunden können sich dort bei renommierten Zeitarbeitsunternehmen persönlich bewerben.

Durch diese Jobmessen soll es insbesondere Langzeitarbeitslosen ermöglicht werden, in persönlichen Kontakt mit Unternehmen zwecks Bewerbung zu treten. In diesem Format können sie zudem auch unmittelbar von den Unternehmen die Gründe erfahren, weshalb sie für die ausgeschriebenen Stellen (derzeit) nicht in Betracht kommen. Schriftliche Bewerbungen werden oftmals nur mit Standardantworten an die Bewerber zurückgesandt.

Ebenso wie 2017 sind im Jahr 2018 Bewerbungstage mit größeren heimischen Unternehmen geplant. Hierzu wird nach Durchführung noch detaillierter berichtet werden.

Migration

Der Fachdienst Migration hat sich in der jüngsten Vergangenheit vor allem der strategischen Entwicklungsplanung gewidmet. Ziel war die Reduzierung der Unterkunftsplätze entsprechend des Rückgangs der Flüchtlingszahlen. Des Weiteren erfolgten interne Umstrukturierungen durch die neue Regionalaufteilung bei der sozialen Arbeit sowie verschiedene Qualitätsentwicklungen im Bereich der Leistungssachbearbeitung. Es erfolgte ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Städten und Gemeinden ebenso wie mit den unterschiedlichen Betreuungsorganisationen.

Im Jahr 2017 verzeichnete der Rheingau-Taunus-Kreis einen Zugang von 642 Flüchtlingen.

Damit hat sich die Zahl der Zugänge im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Die aktuelle Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für das erste Quartal 2018 die Aufnahme von 148 Personen vor (90 Personen regelhafte Zuweisung zzgl. Rückstand von 58 Personen).

In Unterkünften des Kreises bzw. der Kommunen wohnten im Januar 2018 2.076 Menschen. Der Anteil der Personen, die Leistungen nach SGB II beziehen, lag bei 33% (Stichtag 17. Januar 2018).

Zusätzlich zur sozialpädagogischen Betreuung wurde 2017 damit begonnen, Veranstaltungen zu verschiedenen Themen in den Unterkünften zu organisieren. Dazu gehörten u.a. Informationsveranstaltungen zum Arbeitsmarktzugang, die eine gelingende Integration in das Berufs- und Alltagsleben unterstützen sollen, aber auch Vortragsreihen, wie z.B. zum Thema Elternverantwortung, bei denen gemeinsam mit dem Jugendamt hinsichtlich des erzieherischen Auftrags und der damit verbundenen Pflichten sensibilisiert wurde. Die Fortsetzung und Erweiterung ist geplant - etwa auch Veranstaltungen bezüglich Verbraucherfallen (in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale) oder bezüglich des Umgangs mit Ressourcen (Stichwort: Mietnebenkosten).

Neu im Jahr 2018 ist die Möglichkeit, im Rahmen der Integrationsstrategie Projekte zu entwickeln. Im August 2017 hat sich beispielsweise die Arbeitsgruppe zur Auslotung der Realisierung der Projektidee "Integratives Wohnen und Teilhabe in attraktiven Infrastrukturen mit Synergieeffekten" konstituiert. Die Projektidee war von Vitos Teilhabe Idstein eingebracht worden.

Des Weiteren werden Gespräche mit EVIM geführt, um das bereits bestehende Patenprogramm: „Be welcome!“ in modifizierter Form auch im Rheingau-Taunus-Kreis zu realisieren.

Auftakt des Bundesprogrammes Kita-Einstieg

Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Die teilnehmenden Standorte erhalten dafür von 2017 bis 2020 eine Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel.

Die Fördersumme des BMFSFJ, die der RTK jährlich bis 2020 erhält beträgt 150.000 EUR.

Die Besetzung der kommunalen Koordinierungs- und Netzwerkstelle erfolgt zum 1. März 2018.

Drei regionalen Fachkraftstellen sind bei der AWO in Idstein, beim MüZe Taunusstein und beim MüZe Eltville angesiedelt, die für die Welcome-Gruppe an der Tannenwaldklinik bei den Maltesern.

Fachtag Schulsozialarbeit erfolgreich durchgeführt

Am 25. Januar 2018 fand der Fachtag Schulsozialarbeit anlässlich „10 Jahre Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis“ statt. Herr Prof. Dr. Karsten Speck referierte zum Thema „Wirksamkeit der Schulsozialarbeit als Jugendhilfe - Situationsanalyse und Perspektive“.

Jahresprogramm Jugendbildungswerk

Das neues Programm des Jugendbildungswerkes für 2018 wurde veröffentlicht; Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

Jahreskennzahlen der Ausländerbehörde

2017 hatte die Ausländerbehörde 28.285 Vorsprachen und die Personenstandsbehörde 604 Vorsprachen (Publikumsaufkommen gesamt 28.889 Personen). Im Vgl. zum Vorjahr bleibt die Gesamtzahl auf nahezu gleichem Niveau, allerdings mit einer Verschiebung von 7.260 Personen aus dem Asylbereich ins allgemeine Ausländerrecht. Aufgrund der hohen Anerkennungsquote verschiebt sich der Aufgabenschwerpunkt auf den Personenkreis mit humanitärem Bleiberecht. Dies wird auch bei der Erteilung von humanitären Aufenthaltstitel deutlich. So stiegen diese von 902 im Jahre 2016 auf 2.435 in 2017. Im Jahr 2014 wurden lediglich 371 entsprechende Aufenthaltstitel erteilt.

Auch die Prüfungen zum Zugang von Integrationskursen sind stark angestiegen. In den nächsten Jahren wird ein Augenmerk auf die Kontrolle der ordnungsgemäßen Teilnahme liegen.

Laut Auskunft des Ausländerzentralregisters ist die hiesige Ausländerbehörde mittlerweile (Stand 31. Dezember 2017) für 23.885 ausländischer Personen zuständig. Im Vergleich zum Stand 31. Dezember 2007 mit 15.416 aktiven Fällen ist somit in den letzten zehn Jahren ein Anstieg von über 8.000 Personen zu verzeichnen.

Abgleich der Register mit den Meldeämtern

Das Land Hessen führt einen Datenabgleich und eine Bereinigung der Einträge zwischen den Einwohnermelderegistern, den Ausländerregistern der Ausländerbehörden und dem

Ausländerzentralregister durch. Zur nachträglichen Sicherung der Datenqualität, gerade im Hinblick auf Terrorbekämpfung und Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch, wird diese Maßnahme als sehr wichtig eingestuft.

Förderbescheide an Imker übergeben

Die Bescheide für 2017 wurde Mitte Dezember im Rahmen eines gemeinsamen Termins an die Imkervereine übergeben. Als Ergebnis der hervorragenden Vereinsarbeit und unter Zuhilfenahme der öffentlichen Förderung haben sich die Mitgliederzahlen deutlich erhöht, die Altersstruktur ist deutlich jünger geworden und zudem weiblicher.

Neues Naturdenkmal

Am 11. Januar 2018 wurde ein neues Naturdenkmal ausgewiesen: ND 2/31 „Schwarze Maulbeere an der Burg Crass“ in Eltville. Damit bestehen im Kreis 92 Naturdenkmale mit 361 Bäumen, 9 Felsen, 2 Feuchtbiotope, ein Auwald, ein Waldbiotop und ein Wacholderhain.

P-Elimination auf kommunalen Kläranlagen

Aufgrund der neuen Regelungen zur Phosphorelimination steht die Untere Wasserbehörde derzeit mit den betroffenen Kläranlagenbetreibern im engen Kontakt um über zukunftsfähige Lösungen und Finanzierungsmöglichkeiten über das Förderprogramm oder die Verrechnung über die Abwasserabgabe zu beraten.

Neue HBO

Im April wird die neue Hessische Bauordnung in Kraft treten. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult. Durch die Umsetzung des Europäischen Rechts, insbesondere zu den Anforderungen an die Bauprodukte und Bauteile gibt es erhebliche Änderungen. Weitere Punkte sind die Stärkung des Radverkehrs und das elektronische Bauverfahren.

Obere Bauaufsicht bescheinigt Bauaufsicht korrekte Arbeit

Derzeit wird das Thema „Bauen im Außenbereich“ und der Schutz der Kulturlandschaft diskutiert. Insbesondere sind davon die Aussiedlungen im Rheingau betroffen. Aufgrund einer Beschwerde eines Vereins an die obere Bauaufsicht beim Regierungspräsidium, wurde die Arbeit der Unteren Bauaufsicht überprüft. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 wurde mitgeteilt, „...dass das Vorgehen der unteren Bauaufsichtsbehörde nach den vorliegenden Informationen fachaufsichtlich nicht zu beanstanden ist.“

Ausstellung Passivhaus

Sie können gerne bis zum 19. Februar 2018 die Ausstellung „Passivhaus“ in den Fluren der Unteren Bauaufsicht besuchen.

Zwischennachricht: Waldwildschäden, Berichts Antrag Bündnis90/Die Grünen

In der Sitzung des EUKA am 28.11.2017 wurde die Antwort der Verwaltung zu Ihrem Berichts Antrag Nr. 04/17 (Drucksache X/460) vertagt.

Zu Frage 3 wurden mittlerweile die Kommunen als Waldbesitzer angefragt, ob diese bereit sind, dem KT Daten über die Höhe der bisher entstandenen Waldwildschäden zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde angefragt wie hoch die Schäden bei den einzelnen Waldbesitzern sind. Privatwaldflächen können jedoch keine Berücksichtigung finden.

Entsprechende Antworten stehen noch aus. Eine endgültige Beantwortung des Berichts Antrages erfolgt somit voraussichtlich in der Sitzung des Kreistags am 8. März 2018.

Schöffenwahl

Die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen an den Strafgerichten endet mit Ablauf dieses Jahres. Die Neuwahlen für die kommende fünfjährige Amtszeit sind vorzunehmen. Für den Wahlausschuss sind Vertrauenspersonen zu wählen. Eine entsprechende Vorlage wird erstellt (für die CDU 3, SPD 2, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 für die AfD 1 Vertrauensperson).

Windpark Heidenrod-Springen

Seit dem 22. Januar 2018 werden nachts Einzelteile von drei Windenergieanlagen mittels Großraum-/Schwertransporten von der A3 (Idstein) kommend zum Windpark Heidenrod-Springen gefahren. Es ist geplant, dass die Transporte Ende März 2018 abgeschlossen sind.

Lkw-Durchfahrtsverbot Wiesbaden

Die Stadt Wiesbaden plant für den Bereich der Kernstadt die Einführung eines Durchfahrtsverbotes für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t. Bislang ist die hiesige Straßenverkehrsbehörde nicht an der Planung beteiligt. Nunmehr wurde uns diesbezüglich vom RP Darmstadt ein Gutachten mit der Bitte um intensive Prüfung und Stellungnahme bis zum 7. Februar 2018 vorgelegt. Das Gutachten beinhaltet u.a., dass aufgrund der Umfahrrouten im Rheingau-Taunus-Kreis insbesondere die A3, A66, B 54, B 260, B 275 und K 703 von Mehrbelastungen betroffen sind. Z.B. liegt die Anzahl der zusätzlichen Schwerverkehrsfahrten bei bis zu 195 Kfz/24h in Taunusstein-Bleidenstadt; in der Ortsdurchfahrt Bad Schwalbach im Zuge der B 275 treten 104 zusätzliche Kfz/24h auf, während auf der K 703/ Ortsdurchfahrt Taunusstein-Seitzenhahn 91 Kfz/24h zusätzlich verkehren. Der RTK wird die betroffenen Kommunen kurzfristig anhören und steht der Planung ablehnend gegenüber.

Radroutenbeschilderung Untertaunus – West

Die Radroutenbeschilderung im Untertaunus – West ist fast fertiggestellt. Die Weiterführung der Radroutenbeschilderung im Rheingau wird ab 2019 in Angriff genommen.

K 691 Ausbau der OD Idstein-Wörsdorf

Der Ausbau der OD Wörsdorf ist für 2018 geplant. Die Beteiligung der TÖB wurde Ende Januar 2018 abgeschlossen. Eine Anliegerversammlung wird durchgeführt.

Lebensmittelüberwachung

Im RTK existierten im Jahr 2017 2.033 überwachungspflichtige Betriebe. Es fanden 1.114 Kontrollen statt und es wurden 660 Proben gezogen. 918 der Betriebe waren Gaststätten im weiteren Sinne. In 120 Fällen zogen Verstöße Eingriffsmaßnahmen nach sich. Es wurden 679 Handelspapiere zur Verbringung von Lebensmitteln in Drittländer ausgestellt.

Tierhaltungen

Im Jahre 2017 waren 2.372 Tierhalter im Kreis registriert. Es fanden 138 Tierschutzkontrollen und 60 Tierseuchenkontrollen statt. Es wurden 199 Seuchenfreiheitsbescheinigungen ausgestellt und 35 Genehmigungsverfahren abgeschlossen in der Hauptsache im Tierschutzbereich. 56 Sachkundeprüfungen im Zoofachhandel speziell Fischlebensverkauf und der Nutzung von Alt- und Neuweltkameliden wurden abgenommen.

Schlachtier- und Fleischuntersuchungen

2017 wurden 124 Rinder, 595 Schweine, 1756 Schafe oder Ziegen, 196 Pferde, und 3.569 Wildschweine untersucht.

Bad Schwalbach, 6. Februar 2018

Frank Kilian